



Deutscher evangelischer Christ!

Berlin, 19. Juli. Das Wählen hat im Führerstaat des Dritten Reichs seinen Sinn verloren. Wenn dich dennoch der Führer selbst zur Kirchenwahl aufruft, so verlangt er von dir eine innere Entscheidung.
Du hast zwei Wege vor dir.
Du kannst auch weiterhin Evangelium und Volkstum ohne Zusammenhang neben- und gegeneinander stehen lassen. Du wirst diesen selbstmörderischen Weg aber nicht wählen.
Du wirst der großen Frage-Gottes an dich die Antwort geben, welche die Einheit von Evangelium und Volkstum auf alle Zeiten befestigt. Der Versuch, den Parteihader aufleben zu lassen, ist ein Verbrechen vor der Geschichte. Du wirst diesen Versuch rückwärtslos niederschlagen.
Steh auf, du Volk der Reformation! Achte Unterschiede, die sein mögen, gering. Sprich ein gewaltiges Ja und bekenne: Ich will ein einiges deutsches und evangelisches Volk sein.

Der Inhalt des Konkordats zwischen dem Reich und dem Heiligen Stuhl

Berlin, 22. Juli. Die Vertragsschließenden bringen einleitend ihren Willen zum Ausdruck, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln. Besonders wichtig sind zunächst Artikel 1 und 2, die wie folgt lauten:
Artikel 1: Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.
Artikel 2: Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt. Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Letztere sind auch für die oben genannten drei Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, welche in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen. — In Zukunft wird der Abschluss von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen.
Das Konkordat legt fest, daß wie bisher ein Apostolischer Nuntius in Berlin und ein Vizeapostolischer Nuntius in München residieren wird. Dem Heiligen Stuhl sowie den Bischöfen usw. wird die freie Korrespondenz zugesichert. Hirtenbriefe, Anweisungen, amtliche Diözesanblätter im Rahmen kirchlicher Zuständigkeit können ungehindert veröffentlicht werden. In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen den Schutz des Staates gegen Verleumdungen und Störungen der Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung. Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter und Obliegenheiten entgegen dem kanonischen Recht.
Zur Annahme einer Anstellung oder eines Amtes im Staat und so weiter bedürfen Geistliche des Nihil obstat (der Genehmigung) ihres Diözesanordinarius. Es ist jederzeit aus wichtigen kirchlichen Gründen widerrufbar.
Die weiteren Bestimmungen schützen das Amtseinkommen der Geistlichen vor Zwangsvollstreckung (genau wie bei Beamten), Gerichts- und andere Behörden können über bei der Seelsorge anvertraute Dinge keine Auskünfte fordern, der Mißbrauch geistlicher Kleidung oder des Ordensgewandes steht unter derselben Strafe wie der Mißbrauch der militärischen Uniform.
Die gegenwärtige Kirchenorganisation bleibt bestehen, die etwaige Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz bleiben der Vereinbarung mit der Landesregierung vorbehalten, gegebenenfalls mit der Reichsregierung. Dagegen können kirchliche Ämter frei errichtet und umgewandelt werden, wenn Staatsmittel nicht beansprucht werden. Die Gemeinden, bischöflichen Stühle, Bistümer und Kapitel, Orden und religiösen Genossenschaften, kirchlichen Anstalten, Stiftungen und Vermögenswerte behalten beim Erlangen der Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich nach den allgemeinen Vorschriften des Rechts.
Nach Artikel 14 hat die Kirche grundsätzlich das freie Verfügungsrecht für alle Kirchenämter ohne Mitwirkung des Staates, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate andere Vereinbarungen getroffen sind. Bezüglich der Befehle von bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffragan-Bistümer Rottenburg und Mainz, wie auch für das Bistum Metz, die für den Metropolitankreis Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung. Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte: 1. Katholische Geistliche in Deutschland müssen deutsche Staatsangehörige sein, ein deutsches Reisezeugnis haben, an einer deutschen oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom ein dreijähriges philosophisch-theologisches Studium

Tagespiegel

Der Reichskanzler spricht zur Kirchenwahl über alle deutschen Sender am Samstag, 22. Juli, von 23.30 bis 23.45 Uhr.
Beim preussischen Ministerpräsidenten Göring, der sich gegenwärtig auf der Nordseeinsel Sylt aufhält, fand am Freitag eine Geheimberatung statt, an der der preussische Justizminister Kerl, einige Staatssekretäre und der Chef der Pol. Polizei teilnahmen.
Ministerpräsident Göring hat den Stabschef der SA., preuß. Staatsrat Röhm, gebeten, auf Samstag, 22. Juli, sämtliche SA- und SS-Obergruppenführer und Gruppenführer zu einer außerordentlichen Sitzung nach Berlin einzuberufen.
Durch Gesetz vom 30. Juni 1933 ist die strittige Herabsetzung des Höchstpensionsjahres von 80 auf 75 v. H. eine rechtlich unanfechtbare Tatsache geworden und ein darum schwebender Prozeß entschieden worden.
In der ersten Julihälfte wurden rund 40 000 Arbeitslose wieder in die Wirtschaft eingegliedert.
Die Kreise Löhen und Johannisburg sind am Freitag erwerbslos geworden.
Die Deutsche Kolonialausstellung in Berlin wurde eröffnet.
In Marbach wurde durch einen schweren Wolkenbruch erheblicher Schaden angerichtet.
In Kiel wurden ein 22jähriger Gärtnergehilfe und eine 21jährige Wirtschaftsgehilfin wegen Mords zum T. verurteilt.
Der ungarische Ministerpräsident Gömbös wird Anfang nächster Woche mit Mussolini in Rom eine Besprechung haben.

abgelegt haben; 2. die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen usw. wird erst ausgeführt, nachdem durch den Reichskanzler festgestellt ist, daß gegen die Ernennung Bedenken allgemeinpölitischer Natur nicht bestehen.
Geistliche Ordensobere müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Nach Artikel 18 leisten die Bischöfe, bevor sie von ihrer Diözese Besitz ergreifen, in die Hand des Reichskanzlers bzw. des Reichspräsidenten folgenden Treueeid: „Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande . . . die Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Alerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.“
Die folgenden Bestimmungen gewährleisten Eigentum und andere Rechte der Anstalten, Stiftungen, Verbände usw. der katholischen Kirche. Im Fall der Abänderung der vertraglichen Staatsleistungen an die katholische Kirche wird rechtzeitiges Einvernehmen hergestellt. Die katholischen theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Die Kirche hat das Recht, soweit nicht andere Vereinbarungen vorliegen, zur Ausbildung des Alerus Lehranstalten zu errichten, die ausschließlich von der Kirche abhängen, falls keine staatlichen Zuschüsse verlangt werden.
Artikel 21: Der katholische Religionsunterricht in den Volks-, Berufs-, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geist des christlichen Glaubensgesetzes mit Nachdruck gepflegt werden. Den kirchlichen Oberbehörden steht im Einvernehmen mit der Schulbehörde die Möglichkeit der Prüfung des Religionsunterrichts zu. Art. 22: Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen Bischof und Landesregierung statt.
Art. 23: Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. (24) In allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der Kirche angehören und den Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule entsprechen.
Artikel 25: Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt.
Artikel 26: Unter Vorbehalt späterer umfassender Regelung der eherechtlichen Fragen kann auch im Fall schweren sittlichen Notstands die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Ziviltzung vorgenommen werden.
Art. 27: Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof, seine kirchliche Ernennung erfolgt durch den Heiligen Stuhl im Einvernehmen mit der Reichsregierung. Die Ernennung der Militärseelsorger usw. erfolgt nach Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde durch den Armeebischof. Nähere Bestimmungen über die Organisation der katholischen Heeresseelsorge erfolgen durch die Kirche. (28) In Krankenhäusern, Strafanstalten usw. wird die Kirche zur Seelsorge und zu gottesdienstlichen Handlungen zugelassen. (29) Die innerhalb des Reichs wohnhaften katholischen Angehörigen einer nichtdeutschen völkischen Minderheit werden bezüglich ihrer Muttersprache nicht weniger günstig gestellt,

als es der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung innerhalb fremder Staaten entspricht.
Art. 30: An den Sonn- und Feiertagen wird in den Kirchen ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reichs und Volks eingelegt.
Besonders wichtig sind dann folgende beiden Artikel:
Art. 31: Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und ihrer Tätigkeit geschützt. Diejenigen, die außerdem auch anderen, darunter auch sozialen und berufständischen Aufgaben dienen, sollen unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände den obengenannten Schutz genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, daß sie ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei entfalten. Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt der Vereinbarung zwischen Reichsregierung und deutschem Episkopat vorbehalten. Insofern Reich und Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.
Art. 32: Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche in Reich und Ländern währenden Gesetzgebung, erläßt der heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.
Art. 33: Die in den vorstehenden Artikeln nicht behandelten Dinge werden für den kirchlichen Bereich dem kanonischen Recht gemäß geregelt. Bei Meinungsverschiedenheiten der Auslegung oder Anwendung werden das Reich und der heilige Stuhl in gemeinamem Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeiführen. Art. 34 regelt die Ratifikation und das Inkrafttreten. Das Konkordat tritt mit dem Tag des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Das Ergebnis der Abrüstungsbesprechungen

Berlin, 21. Juli. Zu der gestrigen Besprechung Hendersons mit Reichskanzler Hitler in München wird noch mitgeteilt: Henderston wird feststellen können, daß Deutschland ehrlich und beharrlich auf die Erreichung eines Abkommens auf der Abrüstungskonferenz hinarbeitet. Die für weitere Verhandlungen, bei denen Deutschland den gleichen Geist der Versöhnlichkeit zeigen wird wie bisher, bleibt offen. Henderston hat eine Zusammenkunft zwischen dem Reichskanzler und dem französischen Ministerpräsidenten vorgeschlagen. Eine derartige Zusammenkunft würde aber einer eingehenden diplomatischen Vorbereitung bedürfen. Die Unterzeichnung des Viermächtepakts genügt an sich nicht, um die Voraussetzungen für den Erfolg einer unmittelbaren deutsch-französischen Aussprache zu schaffen. Mit gutgemeinten Improvisationen, wie sie Henderston offenbar im Sinn hat, sind die liegenden Gegensätze zwischen Deutschland und Frankreich nicht aus der Welt zu schaffen. Außerdem ist die Abrüstung keine deutsch-französische Streitfrage, sondern eine Angelegenheit, in der der französische Standpunkt zu demjenigen der meisten anderen Konferenzteilnehmer, ja zum Zweck der Abrüstungskonferenz in Widerspruch steht. Solange man in Paris diese Verantwortung Frankreichs leugnet und dafür Tag für Tag die Schuld für die Schwierigkeiten der Abrüstungskonferenz auf Deutschland schiebt und dem zu diesem Zweck erdachten Begriff der deutschen „Aufrüstung“ als Vorwand für die Verzögerung der kleinsten Abrüstungsmahnahme nimmt, müssen die Verständigungsaussichten sowohl zwischen Frankreich und der Abrüstungskonferenz wie auch zwischen Frankreich und dem abgerüsteten Deutschland als sehr gering erscheinen.

Henderston ist heute mittag von München nach Paris abgereist, um dort mit Paul-Boncour und dem griechischen Vertreter Politis zu sprechen. Dann will er nach London fahren. Bis Ende September sollen dann die übrigen Hauptstädte Europas besucht werden, und zwar Warschau, Wien und nochmals Paris. Henderston hofft, durch diese Besprechungen so weit zu kommen, daß der Tag der Abrüstungsabkommens in der dann vorliegenden Form von dem Hauptauschuß der Konferenz am 16. Oktober in der zweiten Lesung angenommen werden kann.

Die Arbeitsbeschaffung in Ostpreußen

Königsberg, 21. Juli. Oberpräsident und Gauleiter Koch hat dem Reichspräsidenten telegraphisch davon Mitteilung gemacht, daß nunmehr drei ostpreussische Kreise (Pillkallen,

Enlaw und Niederung) erwerbslos zu sein. Der Reichspräsident v. Hindenburg hat darauf an Koch folgendes Telegramm gefandt: „Herr Oberpräsident! Für freudliches Telegramm vom 16. d. M. spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. Ihre Meldung von der Beendigung der Arbeitslosigkeit im Kreis Bistfallen hat mich mit Befriedigung und mit der Hoffnung die Arbeitslosigkeit ihrem Ende entgegenzugehen wird. Mit freundl. Gruß v. Hindenburg.“

Wie der „Bötsche Beobachter“ berichtet, wird das erste Darlehen aus dem Reinhard-Programm dazu verwendet werden, 5-6000 Erwerbslosen der Stadt Elbina, die von allen deutschen Städten die höchste Erwerbslosenzahl aufweist, auf dem Land und in kleinen Städten in Trupps bis zu 40 Mann in besonderen Arbeitsstellen unterzubringen. Bis zum 15. August sollen sämtliche Landkreise und auch die Städte Allenstein und Gumbinnen ohne Erwerbslose sein. Oberpräsident Koch hat angeordnet, daß bis auf weiteres die Regierungspräsidenten und Landräte keinen Erholungsurlaub erhalten, damit der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in Dispreußen bis zum festgesetzten Termin siegreich beendet werden könne.

Einheitliche Volksaufklärung

Berlin, 21. Juli. Der Herr Reichskanzler hat in einem Rundschreiben an die Reichsstatthalter allgemeine Richtlinien über das Verhältnis zwischen den Ländern und dem Reich auf dem Aufgabengebiet des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda aufgestellt, die sich insbesondere auf das Rundfunk-, Film-, Theater- und Pressewesen, auf Feiern und Kundgebungen und die allgemeine Werbetätigkeit, sowie auf das Verbandswesen in verschiedenen Arbeitsgebieten erstrecken. Die Reichsstatthalter werden angewiesen, mit den Regierungen der Länder in Verbindung zu treten, damit die Einheitlichkeit der Durchführung dieser Aufgaben in der Hand des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda im Sinn der Bestimmungen des Reichskanzlers gewährleistet wird.

Das „Deutsche Recht“

Heidelberg, 21. Juli. Vor der Heidelberger Studentenschaft hielt Reichsjustizminister Franz Gierke eine Rede über „Deutsches Recht“. Der Kampf umeres Volksrecht Adolf Hitler um die deutsche Volksseele, so führte der Redner u. a. aus, wird ein neues deutsches Recht schaffen. Es ist an der Zeit, ein ernstes Wort an das Ausland zu richten. Die Welt läßt sich nicht, das deutsche Volk ist fest entschlossen, sein Schicksal mit eigener Kraft aufzubauen. Es ist bereit, eher zu sterben, als sich von außen eine revolutionäre Freiheit nehmen zu lassen. Wie sich die künftige Einrichtung des Reichstags und der Landtage gestalten wird, ist zur Zeit noch abzuwarten. Nach dem Reichsrecht wird das bürgerliche und das öffentliche Recht einer eingehenden Umänderung unterzogen werden. Das neue Strafgesetzbuch dürfte wahrscheinlich noch Ende dieses Jahres fertiggestellt werden.

Die Korruption

Berlin, 21. Juli. In Berlin hat die Staatsanwaltschaft gegen 28 Personen Anklage wegen Bestechung, Aktensicherung u. a. B. erhoben. Es handelt sich um den Handel mit gefälschten Einreise- und Aufenthaltserlaubnissen. Im Mittelpunkt des Geschäftes stand der in Rußland geborene Kaufmann Bess, genannt Leon Weinberger, der verschiedene Beamte bestochen hat, ihm in zahlreichen Fällen gefälschte Aktenscheine für einreisende Ostjuden zu liefern. Weinberger bezahlte dafür 5-25 Mark für ein Dokument an die Beamten, von seinen Glaubensgenossen ließ er sich 300 bis 1000 Mark für das einzelne Stück bezahlen. Von den Beamten ist besonders der frühere Polizeiobersekretär Jäsche schwer belastet.

Der frühere Kommandeur der braunschweigischen Schutzpolizei, Karthaus, wurde zu 3 Jahren 3 Monaten, der Kaufmann Heinemann in Braunschweig zu 5 Jahren Gefängnis wegen Buchens verurteilt. Beide hatten Geldgeschäfte gemacht und dabei Zinsen bis zu 120 v. H., in einem Fall sogar 185,8 v. H., gefordert. In 700 einzelnen Geschäften hatten sie einen Umsatz von 400 000 Mark und daran verdienten sie rund 200 000 Mark.

Der langjährige Rektor der Handelshochschule in Rönigsberg, Prof. Dr. Schach, wurde wegen Betrugs, Unterschlagung bzw. Veruntreuung von etwa 80 000 Mark in zahlreichen Fällen zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Prof. Hinderer wieder im Amt

Berlin, 21. Juli. Der Organisator und Leiter der evangelischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland, Professor D. Hinderer, der bei dem Kirchenstreit durch den Staatskommissar beurlaubt worden war, hat gestern seine Aemter wieder übernommen. Auch die übrigen beurlaubten Beamten wurden wieder eingesetzt. — Professor Hinderer, ein Schwabe, war bekanntlich früher Leiter des Evang. Presseverbandes in Stuttgart.

Minister Sung in Berlin

Berlin, 21. Juli. Der chinesische Finanzminister und Vizekanzler T. B. Sung ist heute in Berlin eingetroffen. Er wird sich eine Woche in Berlin aufhalten, um sowohl mit den zuständigen Stellen als auch mit Wirtschafts- und Handelskreisen Führung zu nehmen. Sung ist begleitet von einem Stab chinesischer Wirtschafts- und Finanzfachverständiger. Er war der Vertreter Chinas auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz und hat dort auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Lebenshaltung der chinesischen Bevölkerung zu heben, damit die Aufnahmefähigkeit des chinesischen Marktes, eines der größten der Weltwirtschaft, gesteigert werde. Zuvor war es ihm gelungen, in Amerika eine Anleihe von 50 Millionen Dollar für China zu erhalten. Am 25. Juli wird Minister Sung zufolge einer Einladung der Stadt Hamburg dort einen Besuch machen.

Ermittlungen gegen Klepper

Berlin, 21. Juli. Die Ermittlungen gegen den früheren preussischen Finanzminister Otto Klepper, der sich kürzlich im Ausland befindet, haben einen weiteren Fall der Untreue ergeben. Klepper hat einem Domänenpächter ein Darlehen von 30 000 Mark aus den Mitteln der Breuhenkasse und der Domänenbank zur Sanierung bewilligt, obgleich für diese Summe keinerlei Deckung vorhanden war. Bei diesen Maßnahmen ist auch der Vorsitzende des Vorstandes der Domänenbank, Direktor Dr. Schmidt, beteiligt. Gegen Schmidt, der sich zurzeit in der Schweiz aufhält, ist ebenfalls Haftbefehl beantragt worden.

Reichskanzler Adolf Hitler in Bayreuth

Bayreuth, 21. Juli. Reichskanzler Adolf Hitler nahm heute in Bayreuth an der Eröffnung der Festspiele der Meisterfingervorstellung teil. Vormittags machte er in der Villa Banfried, in der sich außer Frau Minnifried Wagner Generalintendant Tietjen, der Direktor der Festspielverwaltung, Dr. Knittel-Karlruhe, Reichsminister Dr. Göttsels und Prinz August Wilhelm befanden, einen Besuch. Am Nachmittag, als der Reichskanzler sich zum Festspiel begab, umfanden viele Tausende die Straßen. Im Festspielhaus selbst fand auf ausdrücklichen Wunsch des Kanzlers feierliche Kundgebung statt, die nicht dem Werke Richard Wagners gälte. Zur Rechten des Kanzlers saß Banfried Wagner, der älteste Sohn Siegfried Wagners. Nachts vollendete zog dann das deutsche Volk Wagners, seine Meisterfingervorstellung über die Bühne.

Der Reichstagsbrandstifterprozess

Leipzig, 21. Juli. Nachdem die gerichtliche Voruntersuchung gegen einen Teil der Angeklagten in der Reichstagsbrandstiftung vor einigen Tagen abgeschlossen worden war, ist sie nunmehr auch gegen die übrigen Angeklagten durch den Untersuchungsrichter des Reichsgerichts geschlossen worden. Die Voruntersuchung hat sich infolge des großen Umfangs der anzustellenden Ermittlungen länger hingezogen. Die Akten werden von dem Oberreichsanwalt mit der Anklageschrift gegen die Hauptbeschuldigten in den nächsten Tagen dem vierten Strafsenat des Reichsgerichts vorgelegt werden. Mit der Hauptverhandlung in der Sache kann hiernach wohl für die erste Hälfte des Septembers gerechnet werden.

Leitreich gegen die Ostjuden

Wien, 21. Juli. Im Namen der niederösterreichischen Bauernschaft veröffentlicht deren Hauptblatt, der „Bauernbündler“, einen Aufruf, der in scharfen Worten Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Ostjuden, die seit 1918 von Polen her Desterreich genau so überschwemmen wie Deutschland. Die Bauernschaft erklärt, im österreichischen Volk herrsche eine Empörung über die Ueberhandnahme des jüdischen Einflusses in vielen Berufen und Gewerbebezügen, noch mehr aber über die Entartung der jüdischen Jugend, die auch in der Demoralisierung führend sei. Der jüdische Einfluß müsse zurückgedrängt werden auf das Maß, wie es der Bevölkerungszahl des heutigen Desterreich nach dem Stand vor dem Krieg entspreche. Der Numerus clausus, das heißt diese bestimmte, geschlossene, genau nach der Verhältniszahl der Bevölkerung festgesetzte Zahl müsse für den Beruf der Rechtsanwält, Ärzte und für jeden andern Beruf Geltung erhalten. Er sei eine notwendige Abwehrmaßnahme und eine berechtigte Forderung, die der Niederösterreichischen Bauernbund in aller Form erhebe.

Der Niederösterreichische Bauernbund besitzt nicht geringen Einfluß auf die Regierung und er hat mit Absicht für sein Vorgehen den gegenwärtigen Augenblick gewählt, da die Verfassungsreform in Vorbereitung ist. Die autoritäre Regierung Desterreichs scheint der Bauernforderung nicht ablehnend gegenüberzutreten. Die alteingesessene jüdische Bevölkerung Desterreichs billigt den Schritt mit stillschweigender Sympathie, da ihr das Treiben der Ostjuden schon viel Verlegenheiten bereitet hat.

Der Katholikentag in Wien

Wien, 21. Juli. Da wegen des deutschen Ausreiseverbotes bzw. der Taufendmarkt-Sperre mit einer Beteiligung von Reichsdeutschen am Katholikentag in Wien nicht zu rechnen ist, ist nach der „Reichspost“ beschlossen worden, die Tagung als Allgemeinen Deutschen Katholikentag abzuhalten, doch soll die große geistliche Auseinandersetzung unter den führenden Männern aus allen deutschen Stämmen über die Fragen des religiös-kulturellen Lebens, wie sie in den Arbeitsgemeinschaften vorgegeben war, einstweilen zurückgestellt werden. Das übrige Programm soll aber aufrechterhalten bleiben.

Württemberg

Einheitsliste zur Landeskirchentagswahl

ep. Um dem Kirchenvolk bei der Landeskirchentagswahl eine Abstimmung mit den damit verbundenen unerfreulichen Begleiterscheinungen zu ersparen, haben die Landesleitung der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ und die Gruppen 1 und 2 des bisherigen Landeskirchentags eine Vereinbarung über die Aufstellung einer Einheitsliste getroffen. Hierbei mußten von allen Seiten Opfer gebracht und Sonderwünsche zurückgestellt werden. Wir geben im Folgenden eine Aufstellung der Vertreter nach Kirchenbezirken:

1. Aalen: Seiz, Oberrechnungsrat, Stuttgart (Gruppe 1, bisher Abgeordneter)
2. Badnang: Heyd, Bezirksnotar, Rellingen (bisher Abg.)
3. Balingen: Well, Abg.: Gottlieb Junker, Zuchneider (Glaubensbewegung); geistl. Abg.: Krauß, Stadtpfarrer, Ebingen (1)
4. Bisingen: Glaser, Kaufmann, Bönnigheim (Glaubensbewegung)
5. Biberach: Eisenhans, Inspektor, Altschulhaus (2, bisher Abg.)
6. Blaubeuren: Gaub, Ephorus, Blaubeuren (2, bisher Abg.)
7. Bauslingen: Mürdel, Pfarrer, Unterreggenbach (2, bisher Abg.)
8. Böblingen: Schmid, Schulrat, Böblingen (Glaubensbewegung)
9. Brackenheim: Hähnel, Schulrat, Vauffen a. R. (1, bish. Abg.)
10. Calw: Römer, Stadtpfarrer, Stuttgart (1, bisher Abg.)
11. Cannstatt: Weill, Abg.: Schall, Fabrikant, Heidesingen (Glaubensbewegung); geistl. Abg.: Schnauffer, Pfarrer, Schindeln (2, bisher Abg.)
12. Crailsheim: Rehn, Pfarrer, Simmersfeld (bisher Abg.)
13. Ehlingen: Weill, Abg.: Haug, Malermeister, Ehlingen (1, bish. Abg.); geistl. Abg.: Dr. Lempp, Detan, Ehlingen (2, bisher Abg.)
14. Freudenstadt: Braun, Biergermeister und Landwirt, Schopfloch (1, bisher Abg.)
15. Gaildorf: Stiefel, Oberamtspartassendirekt., Gaildorf (1, bisher Abg.)
16. Geislingen a. St.: Brügel, Detan, Geislingen a. St. (Glaubensbewegung)
17. Göppingen: Dr. W. Landerer, Göppingen (Glaubensbewegung)
18. Hall: Dr. med. Küber, Arzt, Schwab. Hall, Diakonissenhaus (Glaubensbewegung)
19. Heidenheim: Saur, Fabrikant, Heidenheim a. Br. (1, bisher Abg.)
20. Heilbronn: Weill, Abg.: Dr. Bismann, Landgerichtsrat, Heilbronn (1, bisher Abg.); geistl. Abg.: Hilzinger, Stadtpf., Stuttgart (Glaubensbewegung)
21. Herrenberg: Dr. med. Vechler, Arzt, Herrenberg (Glaubensbeweg.)
22. Kirchheim u. T.: Klein, Landwirt, Dmen (1, bisher Abg.)
23. Mühlhausen: Nieser, Stadtpfarrer, Mühlhausen (1, bisher Abg.)
24. Rünzelsau: Arnold, Landesbauernführer, Gutsbesitzer (Glaubensbewegung)
25. Ronggenburg: Schmidt, Hauptlehrer, stellvertretender Gauleiter der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Biesobach (Glaubensbewegung)
26. Leonberg: Jöhs, Missionssekretär, Stuttgart (1, bish. Abg.)
27. Ludwigsburg: Weill, Abg.: Wegger, Handwerkskammerpräsident, Ludwigsburg (Glaubensbewegung); geistl. Abg.: Jeller, Stadtpfarrer, Zuffenhausen (Glaubensbewegung)
28. Marbach: Thumm, Stadtrat, Marbach (Glaubensbewegung)
29. Münsingen: Palm, Kaufmann, Münsingen (1, bish. Abg.)
30. Nagold: Wegger, Bürgermeister, Simmersfeld (Glaubensbewegung)
31. Neuenbürg: Weill, Oberlehrer, Höfen a. E. (Glaubensbewegung)
32. Neuenstadt:

Hahn, Pfarrer, Kirchensall (Glaubensbewegung)- 33. Rüttlingen: Hettler, Pfarrer, Unterboihingen (Glaubensbewegung)
- 34. Uehringen: Böchner, Bürgerm., Kirchensall (Glaubensbewegung)
- 35. Ulm: Fröh, Angestellter, Ruit (Glaubensbewegung)
- 36. Ravensburg: Dr. Steger, Stadtpfarrer, Friedrichshafen (Glaubensbeweg.)
- 37. Reutlingen: Dr. Fromann, Rektor, Reutlingen (Glaubensbewegung)
- 38. Schorndorf: Böhlinger, Dekan, Ulm a. D. (1, bish. Abg.)
- 39. Stuttgart: weillische Abg.: Dr. Dill, Ministerialdirektor, Stuttgart (Glaubensbewegung); Kroll, Stadtrat, Stuttgart (Glaubensbewegung); Luz, Inspektor, Fellbach (1, bish. Abg.); Dr. Rau, Staatsrat, Stuttgart (2, bish. Abg.); geistliche Abg.: Dr. Schöler, Stadtpfarrer, Heidesingen (Glaubensbewegung); Schrenk, Prälat, Stuttgart (1, bish. Abg.)
- 40. Sulz a. R.: Krauß, Pfarrer, Sondershausen (Glaubensbewegung)
- 41. Tübingen: Luz, Bezirksnotar, Tübingen (Glaubensbewegung)
- 42. Tuttlingen: Grimm, Steueramtmann, Tuttlingen (Glaubensbewegung)
- 43. Ulm: weill. Abg.: Apotheker Vechler, Ulm (Glaubensbewegung); geistl. Abg.: Sauter, Stadtpfarrer, Ulm a. D. (1, bish. Abg.)
- 44. Urach: Wähnen, Studienrat, Rehingen (1, bish. Abg.)
- 45. Waiblingen a. E.: Dr. Fraas, Veterinärarzt, Waiblingen a. E. (2, bish. Abg.)
- 46. Waiblingen: Bruner, Pfarrer, Lustinau (bisher Abg.)
- 47. Weikersheim: Dr. Förstner, Medizinalrat, Bad Mergentheim (Glaubensbewegung)
- 48. Weinsberg: Jeller, Dekan, Weinsberg (1, bish. Abg.)
- 49. Weizheim: Hoff, Volksmissionar, Fellbach (Glaubensbewegung)

Dazu kommt als Vertreter der Theol. Fakultät Tübingen Prof. D. Holz (2 bish. Abg.). 32 Abgeordnete gehören der Glaubensbewegung an, 21 der Gruppe 1, 8 der Gruppe 2.

Auftakt zum 15. Deutschen Turnfest durch die Stuttgarter Schuljugend

Die Jugend hat den Vortritt; ihr war es vorbehalten, auch den Auftakt zum 15. Deutschen Turnfest zu geben. Zum ersten Mal war am Freitag die große Hauptfestwiese das Forum für turnerische Übungen der Groß-Stuttgarter Mädchen-schulen. Am Samstag werden dann die Knaben folgen. Bis zwölftausend Schülerinnen waren in schmuder Turnkleidung angetreten; bei allen bemerkte man einen Rieseneifer und eine ungeheure Begeisterung. Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich die sämtlichen Schulvorstände und der Jugendführer, Sportkommissar B. Häußler.

Die unter der Leitung von Reallehrer Schneider abgewickelten Übungen gaben einen Auschnitt aus der körperlichen Erziehung der jungen Mädchen. Mit dem ersten Musikzeichen strömten wie eine buntpfarbige Welle 3000 Schülerinnen aus 96 Klassen auf die Festwiese. „Lebender Regen“ waren die fröhlichen Übungen, mit denen die Schülerinnen der 5. und 6. Klasse sich und die Zuschauer glänzend unterhielten. Ein farbenfrohes Bild voller Bewegung entfalten dann die wirklich sehr hübschen Volkstänze der zwei Oberklassen. Gymnastisch rhythmische Bewegungsübungen in geradezu vollendeter Form zeigten die Schülerinnen der höheren Mädchenschulen. Schlagball, Handball- und Trommelballspiele und Riesenstufen von Käferinnen führten dann zu recht ernsthaften Tänzen über, die mit heller Begeisterung und Freude durchgeführt wurden. Den wirkungsvollen Abschluß bildeten rhythmische Übungen, ausgeführt von 11 000 Schülerinnen.

Am Schluß der von gut 15-20 000 Zuschauern besuchten Turnfestveranstaltung nahm nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Hauptfestausschusses, Studienrat Dr. Obermayer, der württembergische Ministerpräsident Mergenthaler, das Wort. Er verglich diesen Tag mit den großen Aufmärschen der Jugend in den letzten Wochen und Monaten und führte aus: Heute habe sich in unsere Herzen neuer Glaube hineingeklopft, wenn wir in die leuchtenden Augen dieser deutschen Jugend sehen. Deutschland wird nicht untergehen, Deutschland wird ewig leben und aufstehen. (Großer Beifall.) Aus allen Schulen feierte hier zusammengelassen, ihr kennt keinen Standesunterschied mehr, blickt man auch in die leuchtenden Augen, dann weiß man, der Wert des Menschen beruht nicht in Geld und Gut, nicht hoch und nieder, nicht arm und reich sind entscheidend, ihr seid Deutschlands Jugend und Deutschlands Zukunft. Was wir hier gesehen haben, das soll nicht ein einmaliges Erlebnis sein. Der gewaltige Eindruck soll uns Veranlassung sein, den Entschluß zu fassen, alle Jahre ein- bis zweimal oder dreimal ein solches Fest der deutschen Jugend in ganz Deutschland zu feiern.

Mit geradezu metallischer Kraft stimmten 11 000 Mädchenteile ein in den Ruf Sieg Heil für unseren Reichskanzler, Reichspräsidenten und das deutsche Volk. Entblößten Hauptes und mit erhobenem Arm sangen darauf Schülerinnen und Besucher das Deutschland-Lied und das Horst-Wessel-Lied.

Stuttgart, 21. Juli.

Gauführer des Arbeitsdiensts. Zum Gauführer des nationalsozialistischen freiwilligen Arbeitsdienstes, Gau Württemberg, ist als Nachfolger von Ministerialdirektor Dill Hauptmann a. D. Alfred Müller ernannt worden.

In den Ruhestand. Der Reichsstatthalter hat den Landesgeologen Dr. Regelmann beim Statistischen Landesamt seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt.

Lehrer-Ehrung. Zwei verdiente Schulmänner, Oberlehrer Weiß und Rektor Treiber, vollenden das 80. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß versammelte sich der Kath. Bezirkslehrerverein Stuttgart im Blumenaal des Charlottenhofs und ehrte in Gesang und Reden die beiden Jubilare.

Zuschüsse an Arbeiterwohngemeinden. Das Innen- und das Finanzministerium haben an die Gemeinden einen Erlass über die Pauschalierung der Verwaltungskostenzuschüsse der Deutschen Reichspost und der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft an die Wohngemeinden ihrer Arbeitnehmer gerichtet.

Lose der Geldkassette der NSDAP. für Arbeitsbeschaffung sind an den Schaltern sämtlicher Sparkassen zu haben.

Stahlhelm auf dem Turnfest. Die Stahlhelmkapelle des Kreises Stuttgart des Stahlhelms unter Leitung des Musikmeister Barthelmeus spielt während der Dauer des Deutschen Turnfestes in Zeit 1 des Berpflegendorfs auf dem Cannstatter Weizen zu folgenden Zeiten: Von Freitag, 21. 7., bis Mittwoch, 26. 7., ab 15 Uhr bis 24 Uhr, von Donners-tag, 27. 7., bis Sonntag, 30. 7., ab 10 Uhr bis 24 Uhr.

Die Anlagenstraße eröffnet. Die neue Straße durch die Anlagen samt der Brücke über den Rebenbach ist nunmehr für den Verkehr freigegeben worden. Die Straße darf in beiden Richtungen befahren werden, aber nur mit Kraftfahrzeugen.

Aus dem Lande

Leonberg, 21. Juli. Großer Kommunistenprozess. Mitte August findet vor dem Amtsgericht ein auf drei Tage bemessener Prozess gegen 68 Angeklagte aus Leonberg, Ellingen, Renningen, Weilderstadt und Mertlingen statt. Die Angeklagten haben sich wegen Teilnahme an Übungen des Rotfrontkämpferbundes zu verantworten.

Heilbronn, 21. Juli. Bankier Walter Meyer vor Gericht. Von den weiteren Zeugenaussagen, die

In dem Prozeß gegen den Bankier Walter Meyer gemäß worden sind, verdienen besondere Beachtung diejenigen des Rechtsanwalts Dr. Emil Meyer, eines Betters des Angeklagten. Dr. Meyer, der nicht selbst anwesend ist, weil er eine Reise unternommen hat, um sich eine neue Existenz zu gründen, erklärt in seinen kommissarischen Aussagen, er habe den Eindruck gehabt, daß der Angeklagte ein tüchtiger Bankier sei und daß seine Familie über ein großes Vermögen verfüge. In der Angelegenheit der Zuteilung von Dollarbonds sei er aber von dem Angeklagten in einen großen Betrugschwindel hineingezogen worden. Er sei auch noch nie so frech und beharrlich angelogen worden wie von dem Angeklagten. Auch aus den Aussagen weiterer Zeugen ging das verwerfliche Treiben des Angeklagten hervor. Der Angeklagte mußte zugeben, daß er die Einzahlungen auf die Dollarbonds angenommen hat, obwohl er wußte, daß er sie gar nicht liefern konnte. Eine Kontoristin blühte auf diese Weise ihre gesamten Ersparnisse von über 8000 M ein. Festgestellt wurde fernerhin, daß der Angeklagte mit der Erwerbung eines Bauplatzes auf dem Leichenberg großen Schwindel getrieben halte.

Hellbronn, 21. Juli. Unreife Kartoffeln Hausfrauen klagen darüber, daß auf den Wochenmärkten vielfach nicht ausgereifte Kartoffeln zum Kauf angeboten werden. Die Angst, daß die Kartoffelpreise weiter sinken könnten, veranlaßt offenbar manche Erzeuger, die Kartoffeln vorzeitig zu ernten.

Stems M. Urach, 21. Juli. 32 Schafe vom Blich getötet. Bei dem schweren Gewitter in der Nacht zum Freitag schlug der Blich in die 350 Stück zählende Schafherde des Jul. Bosh, die sich auf dem Rohfeld auf der Weide befand. Der in der Nähe befindliche Schäfer kam mit dem Schrecken davon, dagegen wurden 32 Schafe vom Blich getötet. Der Schaden ist um so größer, als das Fleisch der Tiere durch den Schwefelgeschmack ungenießbar ist.

Jettenburg M. Tübingen, 21. Juli. Hagelschlag. Am Donnerstagabend ging über der Markung ein schweres Gewitter mit Hagelschlag nieder. Die Hagelkörner fielen bis zur Größe von Vogeleiern. Der Schaden an Bäumen und an der Frucht ist groß.

Ulm, 21. Juli. Illegalität der Kommunisten. Die Polizeidirektion Ulm gibt bekannt: Seit einiger Zeit versuchte die kommunistische Partei, weiterhin ihren verbotenen Organisationsapparat illegal aufzubauen. Auch die Komm. Internat. Jugend sollte wieder neu organisiert werden. Dabei wurde eine emsige Tätigkeit entfaltet. Es ist jedoch der Ulmer Politischen Polizei gelungen, diese Organisation aufzudecken und die Betreffenden festzunehmen. Diese illegale Organisation erstreckte sich bereits von Stuttgart nach Ulm und von da aus in verschiedene Städte des Oberlands. Am 13. Juli in der Frühe wurde die gesamte Organisation ausgehoben. In Ulm mußten mehrere der beteiligten Führer verhaftet werden. Drei der Verhafteten wurden wieder auf freien Fuß gesetzt. Wegen die anderen ist das Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Weiterführung einer verbotenen Organisation eingeleitet und der Staatsanwaltschaft Ulm überwiesen worden.

Heiratschwindler und Betrüger. Der verheiratete Reichsbahnoberinspektor i. R. Josef Enderle, von Juffingen, gebürtig, wohnhaft in Besterheim, halte sich wegen Betrugs zu verantworten. In einer fortgesetzten Handlung hatte er auf Heiratsinserate einer ganzen Anzahl heiratslustiger Frauenpersonen geantwortet und sich mit den Mädchen bekanntgemacht. Er gab sich als vermöglicher Mann aus, der ein Geschäft nebenher betreibe und eine Pension von über 300 M habe. Einem Dienstmädchen schwindelte er Spargroschen von etwa 2600 M fast bis auf den letzten Pfennig ab. Bei den anderen Opfern war der Betrag nicht so hoch. Mit nicht weniger als 7 Heiratskandidatinnen stand er zu gleicher Zeit in Korrespondenz. Das Urteil lautete auf 8 Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Sigmaringen, 21. Juli. Keine Kirchenwahl in Sigmaringen. Vom evangelischen Stadtpfarramt wird mitgeteilt, daß nur ein Wahlvorschlag zu den Wahlen der kirchlichen Körperschaften eingegangen ist und daß infolgedessen die Wahl am Sonntag, den 23. Juli, ausfällt.

Sendefolge der Stuttgarter Rundfunk AG.

Sonntag, 23. Juli:

6.15: Hofkonzert. 8.00: Zeitangabe, Wetterbericht, Nachrichten. 8.25: Die Ulmer Münzergesellen. 8.30: Chron. Vorkriegszeit. 8.35: Alt und neue Kirchenorgeln. 10.10: Radiolische Morgenfeier. 11.00: Fahrt. 11.30: Blütenmüll. 12.00: Standmüll in der Feldherrenhalle. 13.00: Schallplatten. 13.25-13.40: Aus Baden-Baden: Sonderbericht vom Eintreffen der Fahrer der 2000-Kilometer-Fahrt des NSKK. 14.05: Stunde des Bauern: Die Pfanzensichtung im Dienst der Land- und Volkswirtschaft. 14.30: Gitarre und Klavier. 15.00: Stunde Kinderhande. 16.00: 15. Deutsche Turnfest Stuttgart 1933. Uebertragung: Die Festzüge - Einweihung der Lampenbahn. 15.45: Konzert. 17.30: Chronik. 18.20: Sportbericht. 18.30: Klavierkonzert. 19.05: Unsere Heimat (NL). Das 70-jährige Jubiläum. 19.20: Gesamtergebnisse der 2000-Kilometer-Fahrt des NSKK. 20.00: „Hallo, hallo, hier ist der Südwest“. 21.30: Jubiläum-Koncert. 22.25: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht, Sportbericht. 22.45-23.00: Stunde musikalische Stunde.

Montag, 24. Juli:

6.00: Zeitangabe, Wetterbericht, Chronik. 6.30: Chronik. 7.00: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 7.10-8.15: Schallplatten. 10.00: Nachrichten. 10.10-11.10: Schallplatten. 11.55: Wetterbericht. 12.00: Konzert. 13.10: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 13.30: Radiolische Erläuterungen (Schallplatten). 14.30: Spanische Sprachunterricht. 15.00-15.30: Chronik. 15.45: Chronik. 16.30: Chronik. 17.45: Opernprogramm. 18.35: Zeitangabe, Ausmeldungen, Landwirtschafstanzbrichten, Wetterbericht. 19.00: Stunde der Nation: „Vereinsgeist“ (Drama von H. Land). 20.00: Kameraden der Berge: Eine alte Stunde. 21.00: Moderne literarische Lieder. 21.40: Gedichte Dichter: Hermann Barts. 22.10: Zeitangabe, Nachrichten, Sportbericht, Wetterbericht. 22.30: 15. Deutsches Turnfest Stuttgart 1933: Hochschulwettbewerb. Die ersten deutschen Polizeiturnwettbewerb. 22.50-0.30: Nachtmüll.

Leokrem
bräunt schneller und verjüngt die Haut
DOSE: 90, 50, 22, 15 Pf.
Gerade an heißen Tagen...
weil die herrlich erfrischende Wirkung der Chlorodont-Zahnpaste und des hochkonzentrierten Chlorodont-Rundwassers überaus angenehm empfunden. Gepflegte weiße Zähne und reiner Atem sind überall und zu jeder Zeit eine Empfehlung. Chlorodont Tube 50 Pf., große Tube 90 Pf., auch in den kleinsten Orten erhältlich.

die Ihre **Einkäufe** immer bei **C. Berner** im **Saisonschluss-Verkauf** gemacht hat. — Auch Ihnen ist Gelegenheit geboten, Ihren Bedarf zu **rücksichtslos abgebauten Preisen** zu decken.

Saisonschluss-Verkauf Serien-Preise
Mk. 2.50 5.— 10.— 15.— 25.—

C. Berner
Pforzheim Metzgerstraße

Lokales.

Wildbad, 22. Juli 1933.

Erfolge der Wildbader KK.-Schützen. Beim Krieger- und Schützen-Verein Calmbach fand am 16. Juli das Bezirksfrühjahrschießen statt. Der Verein hatte trotz ungünstiger Witterung eine sehr schöne Beteiligung, sowohl im Gruppen- wie im Einzelschießen. Im Gruppenschießen stellte Wildbad drei Gruppen, hievon erlangte Gruppe 2 den 1. Preis mit 404 Ringen, Gruppe 1 den 2. Preis mit 393 Ringen, Gruppe 3 den 6. Preis mit 347 Ringen. Im Einzelschießen stehend freihändig, 3 Schuß, erhielt der Schütze Rester-Wildbad den 1. Preis mit 36 Ringen, 4. Diethoff-Wildbad 31 Ringe. Schießen liegend freihändig: 1. Preis Reiser-Wildbad 58 Ringe, 8. Rieglinger-Wildbad 56 Ringe, 9. Diethoff-Wildbad 55 Ringe, 10. Caspar-Wildbad 55 Ringe, 12. Krauß-Wildbad 54 Ringe, 14. Pflum-Wildbad 54 Ringe, 15. Gehweiler-Wildbad 54 Ringe.

Landestheater. Gastspiel Mag Adalbert! Wir machen nochmals auf das Sonntag abend stattfindende einmalige Gastspiel von Mag Adalbert in dem Schwanke „Eine Frau — um jeden Preis“, aufmerksam. Der Titel des Schwanke deutet an, daß es sich um eine schnurrige und verdrehte Angelegenheit handelt, mit unendlich vielen Verwicklungen, komischen Situationen, drastischen Zusammenstößen und was dergleichen mehr bei einem Schwanke an der Tagesordnung ist. Wer einmal von der Leber freigeht und will — denn wozu hat man eine Leber? fragt Mag Adalbert, besuche dieses Gastspiel, er wird ungeniert lachen und freischen können, er wird es müssen, Adalbert bringt auch den größten Niesepeter in Bewegung. Wer ihn in natura gesehen hat, wird das bestätigen müssen, und wenn er noch nicht in Fleisch und Blut erschienen ist, der hat Gelegenheit, das veräumte nachzuholen. Um ihn herum bemüht sich ein tüchtiges Dreigestirn mit Erfolg um das Gelingen einer abgerundeten Aufführung. Hertha von Walter (Nina Holm), Karl Heinz Klubertanz (Konny) der auch für die Spielleitung verantwortlich zeichnet und Ernst Pittschau (Heinrich Andriesen). — Die Preise betragen an dem Abend 70 Pfg. bis 3.80 Mk. Außerdem erhalten Inhaber weißer Kurtagarten auf Loge und 1. Parkett 20% Ermäßigung. — Am Montag abend zum 4. Male die Schwanke-Neuheit „Da stimmt was nicht“. Dieses Stück erlebte erst Ende März ds. Js. in Berlin (Komödienhaus) unter ungeheurem Erfolg seine Erstaufführung und wurde jetzt an über 75 deutschen Bühnen zur Aufführung angenommen. Es ist aber auch ein wirklicher Bombenerfolg! Ein lustiger Abend, begleitet von fast ununterbrochenem, behaglichem Gelächter! Und das ist auch der Hauptzweck des Stückes, denn herzliches Lachen tut uns not. Die Handlung ist äußerst humorvoll und spannend. Also jeder kann sich amüsieren. In den Hauptrollen sind beschäftigt Helene Heinrich, Ena Ritter, Hilde Floride, Rudolf Biedermann und Erich Paul. — Am Dienstag abend, anlässlich des 70. Geburtstages von Hermann Bahr sein unsterbliches Lustspiel „Das Konzert“ in der Regie von Heinz Blankemann. — Sehr selten ist der Begriff „Lustspiel“ so ausdrucksvoll gestaltet worden wie in dieser Dichtung. Denn es kommt nicht nur dem noch immer ganz allgemein zu beobachtenden Wunsch nach heiterer Bühnenkunst weit entgegen, sondern es betont ebenso eindringlich eine der bedeutendsten Aufgaben des Dichters und des darstellenden Künstlers, nämlich der Weiterentwicklung und Veredelung des Lebensgefühls zu dienen. Dieses Lustspiel erbringt den unwiderleglichen Beweis dafür, daß es einer verfeinerten Possenreiterei keineswegs bedarf, um ein befreiendes, herzliches Lachen auszulösen, sondern daß auch lebenswahre Situationen von ungebändigter Heiterkeit überprüfeln können. Diese haben den Vorzug, daß sie nicht nur äußerlich die Lachmuskeln des Zuschauers in Bewegung setzen, sondern auch zu seinem Herzen dringen, ihn daher auch irgendwie bereichern und eine innerliche Fröhlichkeit wecken, die eine viel länger dauernde Wirkung ausübt, als es jene gewagte Augenblickskomik je vermag. Lebensechte Menschen, nicht blutleere Figuren sind die Träger dieses Lustspiels. Die drei Ehepaare, der von den Frauen vergötterte, seines Ruhmes müde Pianist Heint (Rud. Biedermann) seine mütterliche, nachsichtige, gütige Gefährtin (Helene Heinrich) der lebenswürdige, großzügige, immer lachende und doch tiefere Dr. Jura (Erich Paul), seine eigenwillige, erlebnishungrige kleine Frau Delphine (Ena Ritter), der gichtige, trunksüchtige Bollinger (Otto März), seine polternde, gutmütige Ehegattin (Lotte Eisner) und ein Kranz schwärmerischer Badfische werden zu Dolmetschern eines köstlichen Humors, mit dem der Dichter Menschenchickale trefflich zu umgeben weiß.

Turnbezirk Unterer Schwarzwald-Nagold. Der Bezirksauschuh hielt letzten Sonntag nachmittag in der „Alten Linde“ in Wildbad eine bedeutsame Sitzung ab. Das 15.

Neue Wein- und Mostfässer aus Eichenholz, füllfertig
Nr. 25 50 75 100 150 200 300 350 400
RMR. 5.— 6.75 9.75 12.50 15.90 19.85 26.80 30.50 32.75
Wehrpreis für Reinigungs-Etzen RM. 1.50 bis 2.50
Hofstraße Pforzheim (Württemberg).

Rein die Gläser
Schüsseln, Tische,
überall herrscht
IMI-Frische
Zum Aufwaschen, Spülen und Reinigen für Geschirre und alles Hausgerät

Deutsche Turnfest in Stuttgart ist in greifbare Nähe gerückt und stellte an die Führer und Turner große Anforderungen in einem einmütigen Bestreben, dasselbe in seiner ganzen Gestaltung zu einem erhebenden Abschluß zu bringen. In diesem Bestreben war sich auch der Gesamtausschuh einig im Willen und Wollen. Nach herzlichen Begrüßungsworten führte Bezirksvertreter Proh aus, daß sich seit unserem letzten Beisammensein so manches vollzogen habe, was man damals nicht gehnt hätte. Wir wollen aber vertrauensvoll in die Zukunft schauen und mitwirken an dem Aufbau unseres deutschen Vaterlandes mit dem aufrichtigen Wunsch, daß der Deutschen Turnerschaft im neuen Staate der Platz eingeräumt werden möge, der ihr aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit und Erfahrung zukommt. Er bemerkte ferner, daß ihm von der Gau(Kreis)leitung noch keine Bestätigung zugekommen sei, was wohl in der Arbeitüberhäufung durch das Deutsche Turnfest seinen Grund habe. Der Bezirksauschuh ist aber trotzdem einmütig der Auffassung, daß er die Geschide des Bezirks unentwegt weiter leitet, zumal ja dies das Deutsche Turnfest ohnedies erfordert. Hierauf wurden die besonders wichtigen Punkte, die das Deutsche Turnfest betreffen, einer eingehenden Aussprache unterzogen und es sollen die Vereine nochmals im nächsten Turnblatt zur pünktlichen Einhaltung dieser Bestimmungen ermahnt werden. Gegen Sämige müsse eben dann rücksichtslos vorgegangen werden. Am Freitag abend, dem Tage der Gau(Bezirks)vorfürhungen, soll dann von 9 Uhr ab im Festzelt 1 ein Bezirksabend veranstaltet werden. Ebenso wird im Zelt 1 ein Briefkasten angebracht werden, wo Anfragen gestellt und Bekanntmachungen angebracht werden, und wo dann jeder Besucher Auskunft einholen kann. Der 2. Bezirksvertreter und der Kassenwart wie auch die Bezirksturnwarte teilen sich in diese Arbeit. Diejenigen Vereine, welche auf ein Fahnenband Wert legen, müssen mit ihrer Fahne bei der Einholung des Bundesbanners am Mittwoch nachmittag zugehen sein. (Fahnenträger und zwei Begleiter.) Um innerhalb des Bezirks eine Einheitslichkeit in der Turnkleidung herbeizuführen, wird kurze oder lange weiße Hose, weißes Hemd, kleine schwarze Kravatte und möglichst blaue Zoppe bestimmt. Eventuell wird die Zoppe und Weste im Arm getragen. Weitere Einzelheiten werden dann jeweils im Festzelt bekannt gegeben. Die Bezirksturnwarte, der Kassen- und Pressewart sind seitens des Gauces während des Deutschen Turnfestes ehrenamtlich tätig. Die drei Vereine Bieselsberg, Kapsenhardt und Untertengenhardt, welche der Freien Turnerschaft angehört, haben sich aufgelöst und neu konstituiert und suchen um Aufnahme in den Bezirk nach. Falls diesen Aufnahmen seitens der maßgebenden Stelle nichts mehr im Wege steht, soll dann die Aufnahme vollzogen werden. Ebenso hat sich der Turnverein Ottenbronn zur Wiederaufnahme gemeldet, die aber von der Erfüllung rückständiger Verpflichtungen abhängig gemacht wird. An alle Bezirksvereine soll noch ein besonderes Rundschreiben ergehen. Für seine erspriehliche Mitarbeit wurde dem Ausschuhmitglied Adolf Stern-Wildbad der Bezirksehrenbrief verliehen, wofür derselbe herzlich dankte. Der Gesamtbereichsausshuh wurde dann noch im Bilde festgehalten. Eine weitere Sitzung soll dann noch nach dem Deutschen Turnfest abgehalten werden. Ausschuhmitglied Braun-Nagold sprach hierauf der Bezirksleitung und den Fachwarten namens der übrigen Mitglieder den wohlverdienten Dank aus, während Bezirksvertreter Proh mit ermunternden Worten zum festen Zusammenhalt den Wunsch aussprach, daß das Deutsche Turnfest dazu beitragen möge, die Brücke vom alten zum neuen Reich zu schlagen. Damit war die erbebende mehrstündige Sitzung beendet und mit der festen Zuversicht und vertrauensvoll auf ein gutes Gelingen des Deutschen Turnfestes trennte man sich nach einem gemüthlichen Beisammensein. Sch.

Dem brennenden Auto entkommen

Calmbach, M. Neuenbürg, 21. Juli. Prinz Max von Schaumburg ist auf seinem Mercedes-SS-Wagen bei Calmbach im Enzthal verunglückt. Der Wagen ist vollkommen verbrannt. Wie durch ein Wunder ist jedoch den Insassen nichts geschehen. Prinz Max von Schaumburg hatte den Wagen im Wert von Untertürkheim abgeholt und befand sich gerade auf der Fahrt nach Baden-Baden. Es wird vermutet, daß die Brennstoffleitung vom Tank am Heck des Wagens bis zum Motor unbedacht war und daß sich das ausfließende Benzin am Auspuffrohr entzündete konnte. Der Rennleiter Neubauer von Mercedes sowie Rennfahrer Burggaller begaben sich sofort an die Unfallstelle.

National-Sozialistischer Reichsverband
deutscher Kriegsgesopfer e. V.
Ortsgruppe Wildbad.
Am Montag den 24. Juli 1933, abends 7.30 Uhr, findet im Vereinszimmer der Turnhalle eine **Bersammlung** statt, wozu auch die Kameraden, die bisher der Kriegsbeschädigten-Abteilung des Krieger- und Militärvereins angehört haben, hiermit freundlichst eingeladen sind. Für die Kameraden und Kameradenfrauen ist das Er-scheinen Pflicht.
Der Ortsobmann.

